

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2016

Sehr geehrte Aktionäre der Marenave Schifffahrts AG,

auch das Jahr 2016 stand – genauso wie bereits das Jahr 2015 sehr im Zeichen der Diskussionen und Verhandlungen der Gesellschaft mit den finanzierenden Banken zu einer Neuordnung der bestehenden Finanzierungen und mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft, die vom Aufsichtsrat sehr detailliert und eng begleitet wurde.

Diese Verhandlungen dauerten das gesamte Jahr 2016 an und wurden erst zur Jahresmitte 2017 zu einem erfolgreichen Ende geführt. Dieses erfolgreiche Ende zeichnet sich durch den Abverkauf der überschuldeten Flotte und die Enthftung der Marenave Schifffahrts AG von ihren Garantien bzw. Bürgschaften aus und ermöglicht damit eine Zukunft und einen wirtschaftlichen Neuanfang für die Gesellschaft.

Diese Entwicklungen überlagern auch die rein operativen Ergebnisse des Konzerns und der Gesellschaft, welche sich in einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 14,4 Mio. im Jahresabschluss und einem negativen Konzernergebnis in Höhe von EUR 12,8 Mio. im Konzernabschluss für das Jahr 2016 ausdrücken. Aufgrund der erst im Geschäftsjahr 2017 zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle der Restrukturierung (Schiffsverkäufe mit einhergehenden Verzichten und Enthftung) wird das Geschäftsjahr 2017 mit deutlich positiven Ergebnissen schließen.

Veränderungen/Neuwahlen im Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. September 2017 erfolgte die Abwahl von Herrn Dipl.-Kfm. Klaus Meyer, Hamburg, und die Neuwahl von Herrn Jens Mahnke, Sprecher des Vorstands der Ernst Russ AG, Hamburg, als Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Amtszeit von Herrn Mahnke entspricht der Amtszeit des abgewählten Herrn Meyer und reicht damit bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

Außerdem wurde auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 die Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder beschlossen. Zum neuen vierten Mitglied wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, Stuttgart, gewählt. Die Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister bezüglich der Erweiterung des Aufsichtsrats – und damit die Wirksamkeit der Wahl von Dr. Schmidt-Dencker – erfolgte am 4. Oktober 2017. Seine Amtszeit reicht bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Am 4. Oktober 2017 wurde auch die zuvor auf einer Aufsichtsratssitzung am 15. September 2017 vorbehaltlich der Eintragung der Satzungsänderung erfolgte Wahl von Herrn Dr. Schmidt-Dencker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und von Herrn Jens Mahnke als dessen Stellvertreter wirksam.

Im direkten Anschluss an die Hauptversammlung vom 15. September 2017 traten Herr Bernd Zens, Königswinter (bis dato Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Herr Dr. iur. Henning Winter, Neumünster (bis dato stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) von ihrem Amt – mit satzungsgemäßer Wirkung zum Ablauf des 14. Oktober 2017 – zurück. Auf Antrag der Gesellschaft vom 12. Oktober 2017 erfolgte die gerichtliche Bestellung – bis zur nächsten Hauptversammlung – der Herren Björn Hagedorn, Bremen, und David Landgrebe, Hamburg, als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Beschluss des Gerichts wurde am 9. November 2017 gegenüber der Gesellschaft und den neu bestellten Aufsichtsräten bekanntgemacht und damit wirksam.

Damit hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats infolge der Hauptversammlung vom 15. September und der gerichtlichen Bestellung vom 9. November 2017 insgesamt geändert. Soweit sich dieser Aufsichtsratsbericht auf Zeiträume vor dem Wechsel im Aufsichtsrat bezieht, basiert er dementsprechend auf Informationen seinerzeit amtierender Organmitglieder sowie insbesondere auch den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen.

Veränderungen im Vorstand

Am 16. November 2017 erfolgte die Abberufung des bisherigen Vorstands Herrn Ole Daus-Petersen. Hintergrund waren insbesondere unterschiedliche Auffassungen bezüglich der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Für die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Bankenrestrukturierung geleisteten Verdienste gebührt dem scheidenden Vorstand der Dank des Aufsichtsrats.

Zum neuen Vorstand wurde ebenfalls am 16. November 2017 der bisherige Prokurist der Gesellschaft, Herr Bernd Raddatz, bestellt. Seine Bestellung reicht bis zum 31. Dezember 2019.

Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr-

genommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand vor dem Hintergrund der notwendigen Neuordnung der bestehenden Finanzierung und der intensiven Sanierungsbemühungen der Gesellschaft regelmäßig und umfassend beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft in dieser kritischen Situation gesteigert überwacht. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 intensiv die Verhandlungen des Vorstands mit den finanzierenden Bankenkonsortien, die darauf abzielten, die Finanzierung der Tochterunternehmen neu aufzustellen und ihre zukünftigen Kapitaldienstverpflichtungen an deren operativem Einnahmepotential auszurichten. Auch die Arbeitsergebnisse des in diesen Prozess einbezogenen unabhängigen Sanierungsgutachters wurden fortlaufend gesichtet, analysiert und mit dem Vorstand diskutiert. Zur Mitte des Jahres 2016 zeichnete sich ab, dass eine Restrukturierung und Enthftung nur im Rahmen eines insolvenzfreien Abverkaufs der gesamten Flotte sowie unter Einbezug neuer interessierter strategischer Partner und Investoren möglich sein würde. Auch diese Verhandlungen begleitete der Aufsichtsrat aktiv.

Bereits auf seiner Sitzung am 11. Juni 2015 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus auch mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" befasst und Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Diese fanden Eingang in die „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB“ aus März 2016 (abrufbar unter <http://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2016-03-28-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>). Eine Neubefassung des Aufsichtsrats bezüglich der Zielgrößen und Zielerreichungsfristen erfolgte am 3. August 2017, welche sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB“ aus August 2017 (abrufbar unter <http://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2017-08-30-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>) widerspiegelt.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2016 vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Telefonkonferenzen, die teilweise mit und teilweise ohne den Vorstand stattgefunden haben. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 90 Abs. 1 und Abs. 2 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich und mündlich – über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Bankenkonsortien, dem Sanierungsgutachten, der Unternehmensplanung sowie der strategischen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat wurde zudem umfassend informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns als Ganzes und seiner Tochtergesellschaften einschließlich Risikolage, Risi-

komanagement und Compliance. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Lichte der laufenden Sanierungsbemühungen stimmte der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden nach Kenntnis des Aufsichtsrats vom Vorstand jeweils zeitnah detailliert erläutert und begründet. Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichte und Vorlagen des Vorstands ausführlich. Der Aufsichtsrat stand auch über die förmlichen Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen hinaus im ständigen und engen Kontakt mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Sanierungsbemühungen der Gesellschaft sowie über aktuelle Geschäftsvorfälle zu informieren und mit dem Vorstand Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unterrichtete der Aufsichtsratsvorsitzende seine Aufsichtsratskollegen jeweils unverzüglich. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG wurde nicht Gebrauch gemacht, da keine klärungsbedürftigen Sachverhalte bestanden. Zu Beanstandungen der Vorstandstätigkeit gab es keinen Anlass.

Ausschüsse

Ausschüsse bestanden nicht, da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 nur aus drei Mitgliedern bestand.

Vorstandsvergütung

Die Jahresfestvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 betrug TEUR 250.

Außerdem bestand eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2018. Detaillierte Ausführungen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Abschnitt „Grundzüge des Vergütungssystems“ innerhalb des Lageberichts zum Konzern- bzw. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger – war unter anderem Thema der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2016. Vorstand und Aufsichtsrat haben daraufhin eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die allen Aktionären im Internet unter www.marenave.com dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Am 13. Dezember 2017 erfolgte zudem die Abgabe einer neuen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf den Deutsche Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 7. Februar 2017,

veröffentlicht am 24. April 2017 im Bundesanzeiger -, worüber im Bericht des Aufsichtsrats betreffend das Geschäftsjahr 2017 näher zu berichten sein wird. Über die Corporate Governance bei der Marenave Schifffahrts AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

Beratung und Feststellung/Billigung von Jahres- und Konzernabschluss

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2017 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Hamburg, war gemäß Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht der Marenave Schifffahrts AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Marenave-Konzerns zum 31. Dezember 2016 zu prüfen. Vor dem Hintergrund der per 31. Dezember 2016 bestehenden bilanziellen Überschuldung und der Anfang 2017 noch ausstehenden Einigung mit den finanzierenden Banken über ein Sanierungskonzept wurde zunächst die finale Restrukturierung und Enthaftung der Gesellschaft, die am 5. Juli 2017 wirksam wurde, abgewartet, damit Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 vom Vorstand unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und anschließend dem Abschlussprüfer nach dessen Wahl am 15. September 2017 zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Eine intensive Befassung und Diskussion mit dem Abschlussprüfer fand bereits auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Oktober 2017 statt. Neben den rein quantitativen Bestandteilen der Abschlüsse – die bereits auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 den Aktionären präsentiert wurden, lag ein Schwerpunkt der Diskussionen auch auf die weiteren – neben der bloßen Enthaftung im Jahr 2017, die eine Beseitigung der bilanziellen Überschuldung und drohenden Zahlungsunfähigkeit herbeiführte – Anforderungen für eine valide Annahme der Unternehmensfortführung. Hierbei ging es in erster Linie um den qualitativen Gehalt von Investorenvereinbarungen und Absichten bezüglich der zukünftigen Neuausrichtung der Gesellschaft mit dem Ziel, neues operatives maritimes Geschäft in der Gesellschaft abzubilden. Vor diesem Hintergrund war auch der Austausch zwischen dem Vorstand und der Ernst Russ AG bedeutsam, nach welchem zukünftig gemeinsam an einem zeitnah umsetzbaren Zukunftskonzept gearbeitet und allen Aktionären vorgelegt werden soll. Auf dieser Basis konnte der Abschluss vom Vorstand schließlich final mit Datum vom 13. Dezember 2017 aufgestellt werden und wurde auf einer taggleichen Sitzung des Aufsichtsrats intensiv diskutiert. Auf dieser Basis konnte der Abschlussprüfer anschließend einen uneingeschränkten – und mit einem ergänzenden Hinweis versehenen – Bestätigungsvermerk bzgl. des Jahres- und Konzernabschlusses (nebst Lageberichten) für das Geschäftsjahr 2016 erteilen. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand

nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der ergänzende Hinweis zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bezieht sich dabei auf den Umstand, dass der weitere Fortbestand der Marenave Schifffahrts AG und damit auch der Fortbestand des Marenave-Konzerns zukünftig davon abhängig ist, dass die Umsetzung der mit neuen Investoren geplanten maritimen Projekte einschließlich der dafür notwendigen Kapitalmaßnahmen zeitnah erfolgt und der geplante Liquiditätsbedarf eingehalten wird.

Die Abschlussunterlagen und deren Entwurfsversionen haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden von ihm einer eigenen Prüfung unterzogen. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Oktober 2017 zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über den bisherigen Verlauf der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses – unter besonderer Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie mit Schwerpunkt auf die beschriebene Unternehmensfortführungsthematik – berichtet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

In einer im Wege einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats abgehaltenen Sitzung am 20. Dezember 2017 – an der ebenfalls der Vorstand sowie der Abschlussprüfer teilnahmen – wurden der nun – mit einem Hinweis ergänzte – uneingeschränkte Bestätigungsvermerk versehene Jahres- sowie Konzernabschluss (nebst Lageberichten) für das Geschäftsjahr 2016 abschließend diskutiert.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Am 20. Dezember 2017 wurden somit der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marenave-Konzerns für ihr gezeigtes großes Engagement in einem unverändert herausfordernden Geschäftsumfeld.

Hamburg, den 20. Dezember 2017
Der Aufsichtsrat

Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker
Vorsitzender